

.....
**VEREINFACHTE
 FESTSTELLUNG DER ENTGELTGRUPPE**

Hinweis
 Dieser Vordruck ist nur zu verwenden, wenn sich die Eingruppierung bereits zweifelsfrei aus den einschlägigen Tätigkeitsmerkmalen ergibt. Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

1. Persönliche Verhältnisse

Name Muster	Vornamen Max	Geburtsdatum 01.01.1988
Abgeschlossene Berufsausbildung als Diplom (Univ.)/ Master of .../ Magister ... / ...		

Zeitanteile der einzelnen Bereiche je nach anteiliger Finanzierung bzw. den wahrzunehmenden Tätigkeiten wählen, **z. B.:**

2. Auszuübende Tätigkeit ab TT.MM.JJJJ (Halbtagsbeschäftigung)

Darstellung der anfallenden Arbeitsvorgänge unter Berücksichtigung der maßgeblichen Eingruppierungskriterien	Zeitanteil in %
Beschäftigte/r mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit als	100
Davon in den Bereichen:	
Forschung	40
ggf.: Betreuung von Studierenden	25
ggf.: wissenschaftliche Lehre (<u>bspw.</u> 2,5 SWS)	25
ggf.: Akademische Selbstverwaltung (Mitarbeit in Gremien)	5
ggf.: Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	5

3. Ergebnis

Die/ Der Beschäftigte ist somit ab TT.MM.JJJJ in die Entgeltgruppe E13 eingruppiert.

(Entgeltgruppe ...E13... Fallgruppe des Teils ...I... Abschnitt
 der Entgeltordnung zum TV-L)

Erlangen/ Nürnberg, den
.....
 Unterschrift Vorgesetzter

Universität Erlangen-Nürnberg
 Im Auftrag

Erlangen, den
.....
 Unterschrift Personalabteilung

Erläuterungen:

Dieser Vordruck ist zu verwenden, wenn sich die Eingruppierung bereits zweifelsfrei aus den einschlägigen Tätigkeitsmerkmalen ergibt, insbesondere wenn

- die Eingruppierung nur durch die Berufsausbildung und die entsprechende Tätigkeit ohne Heraushebungsmerkmale bestimmt ist,

Beispiele:

Ingenieur mit entsprechender Tätigkeit in Entgeltgruppe 10 TV-L

Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung in Entgeltgruppe 13 TV-L

- die überwiegend auszuübende Tätigkeit von speziellen Tätigkeitsmerkmalen eindeutig erfasst wird, so dass sich weitere Feststellungen erübrigen.

- Beispiele:

Eingruppierung der Beschäftigten im Pflegedienst (Teil IV der Entgeltordnung zum TV-L)

Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung, denen mindestens 5 Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe 13 TV-L ständig unterstellt sind (Entgeltgruppe 15 Fallgruppe 2 TV-L)